

# Das BDAJ Schutzkonzept auf einen Blick

Das Schutzkonzept zielt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Verbandsaktivitäten des Bundes der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. ab. Ein effizientes Schutzkonzept ist verbandsspezifisch und integriert sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese Maßnahmen werden hier kurz zusammengefasst. Zur weiteren Lektüre steht eine ausführliche Version für alle Verbandsmitglieder zur Verfügung.

## Voraussetzungen

Das Schutzkonzept muss allen Mitgliedern des BDAJ bekannt sein und in die Strukturen des Verbands integriert werden. Der Verband muss sich in seinem Grundsatzprogramm für den Schutz von Kindern und Jugendlichen aussprechen und Ansprechpersonen für Gewaltvorfälle definieren. Alle hauptamtlichen Mitarbeitende müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, dies gilt ebenso für alle ehrenamtlichen Mitglieder, die BDAJ-Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durchführen.

## Verhaltenskodex und Can-Rechte

Der Verhaltenskodex gilt für alle Funktionäre und hauptamtlich Mitarbeitende. Er enthält Richtlinien zum respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Die Can-Rechte werden von den Ortsjugenden erarbeitet und dienen allen BDAJ-Mitgliedern. Diese gelten sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Jugendleiter. Sie definieren die Rechte eines jeden Mitglieds.

## Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf Gewalt

Für alle Verbandsmitglieder existiert ein Handlungsleitfaden, der bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zu Rate gezogen werden kann. Der Handlungsleitfaden enthält mögliche Schritte bei (Verdachten auf) Gewalt und dient der Orientierung. Kein Verbandsmitglied kann und soll die Kompetenzen einer Fachkraft haben, daher wird im Leitfaden explizit darauf verwiesen, sich bei Unsicherheiten mit Fachberatungsstellen zu beraten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Alle Gewaltvorfälle und Verdachte werden dokumentiert.

## Bildungsarbeit

Damit Gewaltprävention auf allen Ebenen greifen kann, ist es unerlässlich, dass sowohl die Ehrenamtlichen ihre Kompetenzen im Bereich Gewaltschutz erweitern, als auch die zu schützende Zielgruppe, also Kinder und Jugendliche, Präventionsangebote wahrnehmen können. Auch die Eltern sollen über diese Thematik aufgeklärt werden, um die Rechte ihrer Kinder unterstützen zu können. Alle Bildungsangebote werden evaluiert.

## Beschwerdemanagement

Zur Gewaltprävention trägt auch ein transparentes und funktionierendes Beschwerdemanagement bei. Bei der Umsetzung muss beachtet werden, dass alle Mitglieder Beschwerden auf verschiedenen Wegen abgeben können und in der Region mindestens eine Person für das Beschwerdemanagement verantwortlich ist. Alle Beschwerden werden dokumentiert.

## Teilhabe und Partizipation

Kindern und Jugendlichen sind bei BDAJ-Aktivitäten Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Sie haben ein Recht darauf in die Gestaltung der Aktivitäten eingebunden zu werden.

## Monitoring und Evaluation

Das Schutzkonzept muss in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst werden. Darin fließt auch die Auswertung der dokumentierten Gewaltvorfälle, Beschwerden und Bildungsangebote ein. Es werden mehrere Personen für die Auswertung des Schutzkonzepts benannt. Dies trägt zur Qualitätssicherung des Schutzkonzepts und der Präventionsarbeit des BDAJ bei.